

## Neuaufnahme einer Höhle in den Kataster

### **Wann wird eine Höhle in den Kataster aufgenommen?**

Hurra – ein neues Loch ist entdeckt! Ist es überhaupt eine Höhle? Und was ist zu tun, damit sie in den Kataster aufgenommen wird? Im Folgenden werden die Voraussetzungen beschrieben, damit eine Höhle in den Kataster aufgenommen wird.

#### **Grundvoraussetzungen für die Aufnahme**

- Mindestlänge oder spezielle Bedeutung
- Dokumentation zur eindeutigen Identifizierung und Wiederauffindung
- Übermittlung der Unterlagen an den katasterführenden Verein
- Klärung ob es tatsächlich ein neues Objekt ist
- Vergabe einer Katasternummer durch den katasterführenden Verein

### **Mindestlänge oder spezielle Bedeutung**

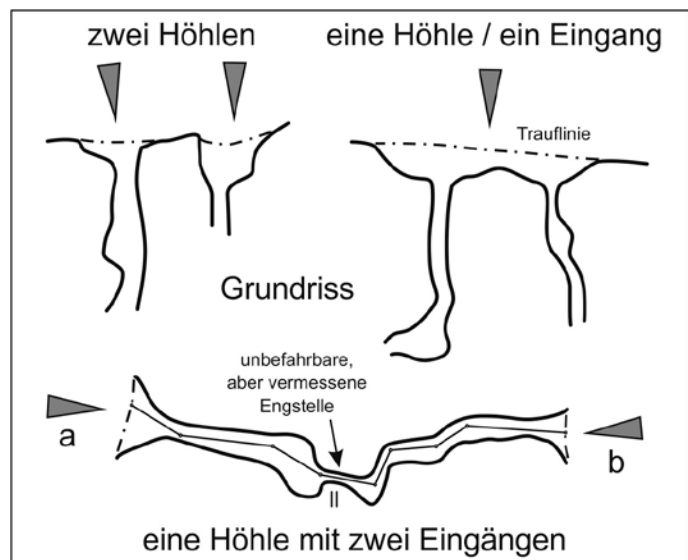
Per Definition ist eine Höhle ein *natürlicher, mehr als menschengroßer unterirdischer Hohlraum* (> MB C1). Da es eine extrem große Zahl kleinster Höhlen gibt, wurde in Österreich als Untergrenze für die Katasteraufnahme eine Ganglänge von 5 m festgelegt. Kleinere Höhlen werden nur dann aufgenommen wenn sie eine besondere Bedeutung haben: urgeschichtliche oder paläontologische Funde, besondere geologische oder hydrologische Bedeutung, markante Felsentore, Sagenbezug etc.

### **Was ist eine und was sind zwei Höhlen bzw. Eingänge?**

Bei manchen Objekten ist es schwierig zu entscheiden ob es ein oder mehrere Höhlen sind. Ausschlaggebend ist, ob sich die Öffnungen unter einer Traufflinie befinden oder nicht (siehe Abb.). Dieselben Kriterien gelten bei der Entscheidung, ob es ein oder zwei Eingänge sind.

Wenn von zwei Eingängen aus ein Zusammenhang (befahrbar oder nicht) vermessen werden kann ist es ebenfalls eine Höhle. Wenn nur eine Rufverbindung besteht oder der Zusammenhang gar nur vermutet wird, sind es zwei Höhlen. Diese Richtlinien gelten auch beim Zusammenschluss zweier bekannter Höhlen, wodurch eine der beiden Höhlen (meist die Kleinere oder Unbedeutendere) Teil der anderen wird.

Früher wurden oftmals zwei (oder mehr) nahegelegene Höhlen unter einer Katasternummer geführt und mit a und b bezeichnet. Solche Unschärfen sollten bereinigt werden, wobei eine der Höhlen (mit entsprechendem Verweis) unter einer neuen Nummer und ev. einem Namenszusatz bzw. einer -änderung geführt wird.



### **Dokumentation zur eindeutigen Identifizierung und Wiederauffindung**

In der Aufbauphase des Österreichischen Höhlenverzeichnisses (ÖHV; bzw. des Höhlenkatasters der Vereine) sind auch Höhlen mit mangelhaften Unterlagen aufgenommen worden, die später nicht wiederauffindbar oder nicht eindeutig zuzuordnen waren. Mit den heutigen Mitteln sollte dies nicht mehr vorkommen. Um Doppelmeldungen und sogenannte "Katasterleichen" zu vermeiden, ist folgende Regel als Beschluss der Generalversammlung des VÖH 1983 festgeschrieben worden:



*Neu entdeckte Höhlen werden von den zuständigen Katasterführern nur dann mit einer Nummer in das Österreichische Höhlenverzeichnis aufgenommen, wenn über diese Höhle Unterlagen vorgelegt werden, die eine sichere Wiederauffindbarkeit (Lage- und Zugangsbeschreibung, Koordinaten, Seehöhe) und eine eindeutige Identifizierbarkeit (Beschreibung, Plan, Foto) garantieren.*

### **Wiederauffindbarkeit**

Die Führung einer Höhle im Kataster ist nur sinnvoll, wenn sie auch eindeutig wiederauffindbar ist. Dazu dienen Lage- und Zugangsbeschreibung, Koordinaten und Seehöhe.

Die **Lagebeschreibung** führt vorerst in einen eingegrenzten Bereich. Die **Zugangsbeschreibung** hält dazu den günstigsten Zustieg fest (Koordinaten reichen dazu nicht!) und erwähnt auch vorhandene Hindernisse und Beschränkungen. Die exakte Lageverortung sollte durch die Angabe von **Koordinaten** und **Seehöhe** erfolgen. Dazu nur die bloßen Zahlen anzugeben ist problematisch, da die Erfahrung gezeigt hat, dass die abstrakten Zahlen sehr oft falsch abgeschrieben werden oder grobe Fehler beim Ermitteln der Koordinaten passieren. Zumindest ein Kartenausdruck mit Lageeintrag sollte als Absicherung erfolgen.

### **Identifizierbarkeit**

Auch wenn man aufgrund der Lageangaben eine Höhle aufgefunden hat, steht noch immer nicht eindeutig fest, ob es sich um das gesuchte Objekt handelt, insbesondere wenn viele Höhlen in unmittelbarer Nähe liegen. Es sind daher weitere Informationen über die Höhle erforderlich. Als eindeutiger „Fingerabdruck“ sind eine genaue **Lageskizze**, ein **Höhlenplan**, eine **Höhlenbeschreibung** und **Fotos** des Höhleneinganges und aus dem Inneren geeignet.

Gut ist auch eine Markierung der Höhle mit der Katasternummer (in Salzburg etwa durch dauerhafte Metallplättchen der Behörde).

## **Übermittlung der Unterlagen an den katasterführenden Verein**

Die gesammelten Unterlagen müssen dem Katasterwart des katasterführenden Vereins (bzw. in Kärnten der Landesregierung) übermittelt werden.

Eventuell muss dazu vorerst festgestellt werden in welcher Teilgruppe die Höhle liegt und wer hier katasterführend ist. Eine Karte aus der die Katasterführung der einzelnen Teilgruppen ersichtlich ist, findet sich auf: <http://www.hoehle.org/hoehlenverzeichnis.php>.

## **Klärung ob es ein neues Objekt ist und Vergabe der Katasternummer**

Der Katasterwart wird zunächst die Unterlagen auf Plausibilität überprüfen und anhand der vorhandenen Katasterunterlagen klären, ob es tatsächlich ein neues Objekt ist. Wenn dies der Fall ist und die Aufnahmekriterien erfüllt sind, wird er eine neue Katasternummer vergeben. Im Normalfall kann der Entdecker der Höhle einen Namen geben (beachte MB B60 und B61).

## **Schlussbemerkung**

Jeder Höhlenforscher, der eine Höhle (nach den hier beschriebenen Grundsätzen) bearbeitet, sollte bedenken: Er selbst kennt die Lage und die Besonderheiten genau. Grundsätzlich hält er aber das, was er kennt, nicht für sich, sondern für weitere Nutzungen (Kataster, ÖHV, wissenschaftliche Bearbeitungen) fest. Darüber hinaus scheinen viele Berichterstatter Angst zu haben ihrer Meinung nach unbedeutende Beobachtungen und Kenntnisse zu Papier zu bringen. Dem ist nicht so: Hinweise (Sagen, Hinweise aus der Bevölkerung, Beobachtungen und Meinungen), auch wenn nicht alle auf ihren „Wahrheitsgehalt“ überprüft werden können, sind als Ergänzung überaus wertvoll.

### **Literatur**

Stummer, G. und Plan L. (2002): Handbuch zum Österreichischen Höhlenverzeichnis inklusive bayerischer Alpenraum. – Speldok 10, Verband Österreichischer Höhlenforscher.